

Der Bürgermeister

**Fachdienst Umweltschutz und Freiraum**  
Frau Doris Ammelt, Tel. 171658

**TOP: Lärmaktionsplan 2011**  
**hier: Umsetzung von Einzelmaßnahmen**  
Beschlussvorlage Nr. 014/2012  
Produkt: 140 010 010 Umweltschutz

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Gemeinsamer Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt sowie Bau und Verkehr	öffentlich	12.09.2012

**Finanzielle Auswirkungen?**      ja    nein

investiv    konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	7.000,00 €	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:      nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 140010010 Umweltschutz /5291300 Umgebungslärmrichtlinie/□□□□□

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe  
freiwillige Aufgabe

Grundlage: Umgebungslärm - Lärmaktionsplan 2011

**Beschlussumsetzung bis 01.07.2013**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beschließt die Umsetzung der 3 in der Anlage vorgeschlagenen Maßnahmen.

**Begründung:**

Vor dem rechtlichen Hintergrund der EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. des Bundesimmissionsschutzgesetzes hat das Land für Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr die Lärmkartierung der 1. Stufe durchgeführt. Betroffen davon sind in Lüdenscheid die BAB 45, die L 561 (Heedfelder Straße, Knapper Straße, Parkstraße, Weststraße, Sauerfelder Straße, Hochstraße, Herscheider Landstraße), die L 655 (Brunscheider Straße), L 691 (Werdohler Landstraße, Lennestraße) und die L 530 (Altenaer Straße, Kölner Straße). Als zuständige Behörde hat die Stadt Lüdenscheid für diese Straßen der 1. Stufe die Lärmaktionsplanung durchgeführt. Dazu hat das beauftragte Büro LK Argus aus Kassel die vom Lärm besonders betroffenen Gebiete mit hoher Wohndichte als sog. „Lärmhotspots“ herausgestellt und Maßnahmen für einzelne Straßenzüge vorgeschlagen.

Der Entwurf dieses Lärmaktionsplans wurde dem Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt im Juni 2010 vorgestellt. Im Anschluss daran erfolgte die Bürgerbeteiligung in Form einer mehrwöchigen Auslegung und einer Abendveranstaltung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die sich daraus ergebenden Hinweise und Anregungen wurden in den Lärmaktionsplan durch das Büro LK Argus eingearbeitet.

Die Einzelmaßnahmen zur Lärminderung reichen von aktiven Maßnahmen wie Fahrbahnsanierung mit lärmarmen Asphalt, straßengestalterischen Maßnahmen über Einführung von Tempo 30 bis hin zu passiven Maßnahmen wie die Förderung von Schallschutzfenstern.

Zusammengefasst ergibt sich für die Stadt Lüdenscheid ein Maßnahmenkatalog von 6 Maßnahmen. Da darin auch Maßnahmen mit einem größeren Investitionsvolumen enthalten sind, wie z.B. Einbau von lärmarmen Asphalt sollen aus Kostengründen zunächst nur die 3 in der Anlage beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Alle weiteren Maßnahmen sollen vor dem rechtlichen Hintergrund, dass in der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung zusätzlich auch die Hauptverkehrsstraßen mit einer Belastung von mehr als 3 Mio. Personenkraftfahrzeugen pro Jahr betrachtet werden, in den 2013 neu aufzustellenden Lärmaktionsplan einfließen und dort bewertet werden. Dazu liefert das Land NRW in Kürze die Ergebnisse der Lärmkartierung. Als Aufstellungstermin für den neuen Lärmaktionsplan gibt der Gesetzgeber den 18. Juli 2013 vor.

Die Umsetzung der jetzt durchzuführenden Maßnahmen soll durch den gezielten Einsatz des städtischen Radarwagens unterstützt werden. Zur Dokumentation des Erfolges der Maßnahmen sollen „Vorher/Nachher-Lärmmessungen“ durchgeführt werden.

Lüdenscheid, den 30.08.2012  
Im Auftrag:

*gez. Martin Bärwolf*

**Anlage/n: Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Lärmaktionsplans 2011**

## Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Lärmaktionsplans 2011

### Heedfelder Straße

Wehberger Straße bis Im Olpendahl

<b>Maßnahme</b>	In den Abschnitten Am Weiten Blick bis Wehberger Straße (1. Prioritätsstufe) und Im Olpendahl bis Am Weiten Blick (3. Prioritätsstufe) für einige Monate Aufstellung von 2 Geschwindigkeitsanzeigetafeln.
<b>Betroffenheit</b>	Ca. 820 Personen auf 1951 m
<b>Kosten</b>	Ca. 3.000 € für 2 Tafeln pro halbes Jahr.
<b>Durchführung</b>	61
<b>Durchführungszeitraum</b>	2012
<b>Bewertung</b>	<p>Da durch die Aufstellung von Geschwindigkeits-anzeigetafeln keine wesentliche Lärminderung erreicht wird, bleibt mittelfristig nur die Umsetzung des passiven Lärmschutzes, der hier von Gutachterseite auch mit Priorität angeführt wird.</p> <p>Der eigentlichen Gutachterempfehlung „Einsatz von lärmarmen Asphalt“ in Verbindung mit straßenräumlichen Maßnahmen kann aufgrund der gut erhaltenen Fahrbahn kurz- bis mittelfristig nicht gefolgt werden</p>
<b>Anmerkung</b>	<p>Der passive Schallschutz ist vorstellbar in Form eines Programms „Förderung des Einbaus von Schallschutzfenstern“.</p> <p>Der Aufbau von Geschwindigkeitsanzeigetafeln geht auf den Wunsch der Anwohner nach mehr Geschwindigkeitskontrollen zurück.</p>

## Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Lärmaktionsplans 2011

### **Knapper Straße/Parkstraße/Weststraße, Heedfelder Straße bis Kölner Straße**

<b>Maßnahme</b>	Einführung von Tempo 30 in der Weststraße zwischen Parkstraße und Augustastraße (1. Prioritätsstufe)
<b>Betroffenheit</b>	Ca. 700 Menschen auf 706 m
<b>Kosten</b>	Ca. 2.000 € für die Beschilderung (8 Standorte)
<b>Durchführung</b>	61
<b>Durchführungszeitraum</b>	2012
<b>Bewertung</b>	<p>Damit wird in der Weststraße eine Lärminderungswirkung von 3 dB(A) erreicht.</p> <p>Auf die vom Gutachter vorgeschlagene Tempo 30-Beschilderung in dem Abschnitt Parkstraße wird aufgrund der dort relativ langsam fahrenden Fahrzeuge verzichtet. Zudem hat dort die 2010 durchgeführte Deckensanierung eine Lärminderung von 1 dB(A) gebracht.</p> <p>Insgesamt reicht die vorgeschlagene Maßnahme nicht aus, den Lärmpegel an allen Gebäuden unter die Schwellenwerte von 70 dB(A)/60 dB(A) zu senken. Daher sind ggf. noch passive Schallschutzmaßnahmen notwendig.</p>
<b>Anmerkung</b>	<p>Im Beteiligungsverfahren der Lärmaktionsplanung hat die Kreispolizeibehörde angekündigt, einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht zuzustimmen. Jedoch ist diese Maßnahme als Verkehrsversuch zu bewerten und damit nicht zustimmungspflichtig.</p> <p>Im Rahmen der Bauleitplanung sind bereits Zuschüsse zum Einbau von Schallschutzfenstern und Lüftungsanlagen in der Weststraße gewährt worden.</p>

## Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Lärmaktionsplans 2011

### **Kölner Straße,**

Lohmühlentreppe bis Augustastraße

<b>Maßnahme</b>	Einführung von Tempo 30 im Abschnitt zwischen Lohmühlentreppe und Augustastraße (1. Prioritätsstufe)
<b>Betroffenheit</b>	Ca. 140 Menschen auf 325 m
<b>Kosten</b>	Ca. 2.000 € für die Beschilderung (8 Standorte).
<b>Durchführung</b>	61
<b>Durchführungszeitraum</b>	2012
<b>Bewertung</b>	<p>Damit wird eine Lärminderungswirkung von 3 dB(A) erzielt.</p> <p>Insgesamt reicht die vorgeschlagene Maßnahme nicht aus, den Lärmpegel an allen Gebäuden unter die Schwellenwerte 70 dB(A)/60 dB(A) zu senken. Daher ggf. noch passive Schallschutzmaßnahmen.</p>
<b>Anmerkung</b>	<p>Im Beteiligungsverfahren der Lärmaktionsplanung hat die Kreispolizeibehörde angekündigt, einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht zuzustimmen.</p> <p>Jedoch ist diese Maßnahme als Verkehrsversuch zu bewerten und damit nicht zustimmungspflichtig.</p>